

Kriminalitätsprävention unter Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung als besondere Herausforderung? Vorstellung einer Expertise zum Stand der Diskussion und Ansätzen in der Praxis

Annalena Yngborn, Diana Willems

1 Zusammenfassung

In dem vorliegenden Text wird eine Expertise (*Hennemann/Hillenbrand/Hanisch 2017*) vorgestellt und diskutiert, die sich Ansätzen der Kriminalitätsprävention im inklusiven schulischen Kontext widmet und in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche mit Gefühls- und Verhaltensstörungen legt. Diese Expertise wurde von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben. Ziel der Expertise war es mit Blick auf Inklusion, vielversprechende kriminalitätspräventive Maßnahmen zu beschreiben und deren Voraussetzungen zu erörtern. Zu Beginn dieses Textes wird kurz auf den Diskussionsstand des Themas Kriminalitätsprävention innerhalb der Inklusion eingegangen. Nach Vorstellung der Expertise werden Herausforderungen für eine gelingende inklusive Öffnung der Kriminalitätsprävention und damit verbundener Projekte genannt, die auch über den Schulkontext hinausgehen.

2 Einleitung

Kriminalitätsprävention und Inklusion erweisen sich derzeit noch als zwei in jeder Hinsicht separate Themenkomplexe: Es lassen sich weder in der Praxis noch in den fachlichen Diskursen systematische Bemühungen erkennen, die beide Themen miteinander zu verknüpfen. Dies ist bei genauer Betrachtung umso erstaunlicher, als die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Artikeln 13 sowie 24 bis 25 einen ungehinderten Zugang von jungen Menschen mit Behinderungen in justizielle Einrichtungen und Verfahren sowie Bildungs- und Gesundheitsmaßnahmen vorsieht. Jene Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, darunter auch Deutschland, haben sich dazu verpflichtet, diese Bestimmungen umzusetzen (vgl. u.a. *Wiesner 2015*; zur allgemeinen Inklusionsdebatte und ihren „Wirrungen“ im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe: *Lüders 2014*).

Dass Kriminalitätsprävention für junge Menschen mit Behinderung im fachlichen kriminologischen Diskurs eine nachgeordnete Rolle spielt, ist vor dem Hintergrund, dass die inklusive Öffnung (z.B. in den Schulen oder in der Kinder- und Jugendhilfe) ein im

öffentlichen Diskurs immer wieder sehr emotional diskutiertes Thema ist, umso erstaunlicher (vgl. auch *Deutsche UNESCO Kommission* 2014). Denn perspektivisch steht die Fachpraxis der Kriminalitätsprävention – insbesondere der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter – vor dem Hintergrund der UN-BRK vor der Herausforderung, sowohl bestehende kriminalitätspräventive Angebote adressatengerecht anzupassen als auch neue Angebote zu entwickeln, um Risiken der Kriminalisierung einerseits sowie der Viktimisierung andererseits zu reduzieren und damit – als ein Akteur unter vielen – zu einer gelingenden Inklusion beizutragen.

3 Vorstellung der Expertise

Nachfolgend wird eine Expertise dargestellt, in der Maßnahmen und Programme im Schulkontext beleuchtet und Prävention im Kontext von Inklusion beschrieben bzw. Anregungen zur Umsetzung im Schulkontext gegeben werden. Der Fokus der Expertise liegt auf psychologisch-pädagogischen Maßnahmen der Gewaltprävention und auf Schulsettings. Diese Maßnahmen und Projekte sollen als Ausgangspunkt genommen werden, um Entwicklungen und sich abzeichnende Herausforderungen für die Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter zu benennen und zu beschreiben. Hauptautorinnen und -autoren der Expertise sind Univ.-Prof. Dr. *Thomas Hennemann* (Universität Köln), Univ.-Prof. Dr. *Clemens Hillenbrand* (Universität Oldenburg) und Univ.-Prof. Dr. *Charlotte Hanisch* (Universität Köln).

3.1 Prävention im Kontext von Inklusion

Bei der Frage nach kriminalitätspräventiven Maßnahmen im Kontext schulischer Inklusion kommt den Autorinnen und Autoren der Expertise zufolge der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich emotional-sozialer Kompetenzen eine besondere Bedeutung zu (*Hennemann/Hillenbrand/Hanisch* 2017, S. 3). Denn fehlende emotional-soziale Kompetenzen stellen ein deutliches Entwicklungsrisiko für Kinder und Jugendliche dar; zudem gehört ein unterstützender Umgang in Bezug auf diese Kinder und Jugendlichen mit Gefühls- und Verhaltensstörungen für viele Pädagoginnen und Pädagogen zu den größten beruflichen Herausforderungen in (vor-)schulischen und außerschulischen Institutionen (ebd., S. 3).

Die Autorinnen und Autoren der Expertise begründen ihren Fokus auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Störungen, Verhaltensproblemen und/oder Störungen des Sozialverhaltens darüber hinaus damit, dass diese Gruppe ein besonders hohes Kriminalisierungsrisiko besitzt und mitunter hohe Prävalenzraten aufweist. Kinder und Jugendliche mit weiteren (körperlichen) Beeinträchtigungen stehen nach Einschätzung von *Hennemann, Hillenbrand* und *Hanisch* (2017) weniger im Fokus der Aufmerksamkeit, wenn es um gewaltauffälliges Verhalten und Delinquenzprävention geht (vgl. ebd., S. 3).

3.2 Maßnahmen und Programme

Aber welche Programme und Maßnahmen gibt es in Bezug auf den Schulkontext, die für diese Kinder und Jugendlichen geeignet sind?

Im deutschsprachigen Raum liegt eine Vielzahl verfügbarer Programme vor, die Kinder und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Problemen adressieren und für nahezu jede Altersstufe ausgerichtet sind (*Hennemann/Hillenbrand/Hanisch* 2017, S. 12f.). Der im Anhang der Expertise dargestellte Überblick macht dabei deutlich (ebd., S. 41f.): Die Programme haben unterschiedliche Ansätze (wie einen peerbezogenen Ansatz, Einzel- sowie Gruppentraining, Elternbegleitung u.a.) und sind, was die Ziele und Aktivitäten des jeweiligen Programms betrifft, recht breit gestreut. Neben der Gewaltprävention sind beispielsweise Empathie, soziale Integration, Prävention von Depression und Cybermobbing weitere Ziele. Darüber hinaus werden die Abnahme aggressiven Verhaltens, die Zunahme positiver Emotionalität, Verantwortungsübernahme, sowie Kooperation und Empathie als (erwünschte) Wirkungen beschrieben.

Diese Programme sind – so die Einschätzung der Autorinnen und Autoren – grundsätzlich dazu geeignet, für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen angewendet zu werden. Notwendig dazu sei jedoch die Umsetzung in Form eines mehrstufigen Verfahrens, damit diese Maßnahmen und Programme in inklusiven Kontexten im Sinne einer erfolgsversprechenden, langfristig angelegten Kriminalitätsprävention wirken können (*Hennemann/Hillenbrand/Hanisch* 2017, S. 22). Die Grundannahme ist hier, dass mehrstufige Ansätze zur Gewaltprävention im Rahmen der Inklusion an Schulen der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler am besten gerecht werden können. Insbesondere internationale Studien, aber auch einige nationale im Rahmen von Begleitstudien zeigten, dass Schutz- und Risikofaktoren dadurch positiv beeinflusst werden können (ebd., S. 9).

3.3 Im Fokus: Mehrstufige Ansätze im Schulkontext

Darauf aufbauend haben sich in der nationalen wie internationalen Forschung zur Implementierung von Programmen laut Expertise in den letzten Jahren im Bereich der Sonderpädagogik vor allem Fördersysteme etabliert, die eine enge Verknüpfung von Diagnostik und Förderung auf verschiedenen Stufen im multiprofessionellen Team vorsehen.

Dabei basieren diese mehrstufigen Fördersysteme in der Regel auf drei Leitprinzipien (*Hennemann/Hillenbrand/Hanisch* 2017, S. 6):

- 1) Förderentscheidungen werden datenbasiert, also auf Grundlage diagnostischer Befunde, getroffen;
- 2) die eingesetzten Verfahren zur Diagnostik und Förderung sind wissenschaftlich fundiert und
- 3) die Diagnostik und Förderung erfolgen kooperativ im multiprofessionellen Team.

Generell sind hier Diagnostik und Förderung gestuft angelegt, was bedeutet, dass die Intensität und der Umfang der eingesetzten Maßnahmen jeweils auf einer nächsthöheren Stufe je nach individuellem Förderbedarf verstärkt werden können. Dieses Vorgehen wird von den Autorinnen und Autoren der Expertise als beste Herangehensweise im Sinne einer präventiven Schule beschrieben, ist aber ihnen zufolge in der tatsächlichen Fachpraxis noch nicht etabliert.

Als Beispiele für schulische Konzeptionen mehrstufigen Förderns, die seit einigen Jahren auch im deutschsprachigen Raum beachtet werden, werden in der Expertise der Response-to-Intervention-Ansatz (RtI) sowie der Schoolwide Positive Behavior Support (SW-PBS) aufgeführt (vgl. ebd., S. 7ff.).¹

3.4 Ausgewählte Empfehlungen der Expertise

Viele der in der Expertise gesammelten Programme sind bereits erprobt und haben ein festes Manual. Dies bedeutet allerdings auch, dass bei bestehenden Unterschiedlichkeiten zwischen der Programmkonzeption und der pädagogischen Praxis vor Ort – die es in der Kriminalitätsprävention bekanntlich immer gibt – viel Arbeit und Zeit in die Implementierung investiert werden muss. Dabei besteht jedoch, so die Autorinnen und Autoren, die Gefahr, dass die Einrichtungen mit der Implementierung der Programme alleine gelassen werden. Es sei aber notwendig, die Fachkräfte bei der Implementierung der Programme wissenschaftlich zu begleiten und zu coachen. Dies sei nicht nur eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Programme, sondern auch für die Weiterqualifizierung, die Fortbildung und die Supervision der Fachkräfte wichtig (Hennemann/Hillenbrand/Henisch 2017, S. 25).

Darüber hinaus wird die Unterstützung von Kooperation bzw. Zusammenarbeit selten berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, dass Inklusion im Kontext herausfordernden Verhaltens in besonderem Maße Kooperation und Teamarbeit erfordert, erscheint dies eine besondere Aufgabe für die Zukunft darzustellen, zumal die Arbeit im multiprofessionellen Team ein zentraler Gelingensfaktor inklusiver Prozesse sei. Damit einhergehend werden – so die Autoren und Autorinnen der Expertise – die Möglichkeiten, die sich aus einer kollegialen Beratung und Expertise gegenseitiger Professionalisierung ergeben können, bislang auf diese Weise zu wenig genutzt (ebd., S. 15 f.).

Last but not least sei für eine inklusive Öffnung in Bildungseinrichtungen unabdingbar, breite und empirisch fundierte Wissensbestände zur Prävention von Gefühls- und Verhaltensstörungen in pädagogischen Ausbildungs- und Studiengängen zu implementieren. Inklusion braucht Prävention im Sinne eines vorbeugenden Instrumentes, damit sie ihre positive Wirkung entfalten kann. Dabei ist zu beachten, dass sich auf dem Weg zum inklusiven Bildungssystem zunächst die allgemeinbildende Schule und daher auch das System sonderpädagogischer Förderung verändern. Es entsteht ein neues Profil für sonderpädagogische Fachkräfte, so die Autorinnen und Autoren, das in der Ausbildung berücksichtigt werden muss.

4 Herausforderungen

Aus der Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention sind folgende zum Teil auch in der Expertise benannten Herausforderungen in der Kriminalitätsprävention im inklusiven Kontext besonders zu beachten:

Es besteht generell immer noch zu wenig Wissen über Gewalterfahrungen junger Menschen mit Behinderung. Auch zu geeigneten Angeboten für diese heterogene Zielgruppe ist mit Blick auf Deutschland weitere Forschung notwendig. In kriminalitätspräventiv angelegten Settings ist nicht zu vernachlässigen, dass die pädagogische Praxis in

der Regel situations- und kontextbezogen erfolgt. Aus diesem Grund müssen die Angebote an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden, was bedeutet, dass den individuellen Ausgangslagen bei der Auswahl der Maßnahme und ihrer Vermittlung eine hohe Bedeutung zukommen sollte, um eine möglichst gute Passung zwischen den Angeboten und den Adressatinnen und Adressaten herzustellen. Dabei sind die in der Expertise genannten Empfehlungen, die zur Unterstützung der Teams in Richtung einer weiteren Professionalisierung unternommen werden müssten, nur zu unterstützen.

Eine stärkere Kooperation zwischen den Schulen – in denen die Programme in der Regel angesiedelt sind – und der Kinder- und Jugendhilfe ist wünschenswert. Hier kann aus der langjährigen Erfahrung der Gewaltprävention gelernt werden, in der die Kooperation zwischen den Institutionen von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits nicht mehr wegzudenken ist. Dies gilt auch und gerade in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen, wo durchaus geprüft werden kann, inwiefern Erkenntnisse aus der Gewaltprävention mit dieser Zielgruppe im Kontext der Inklusion übertragen werden könnten. Auch ein Vergewärtigen oder Reflektieren darüber, dass ein Großteil dieser Kinder und Jugendlichen durchaus auch den Zielgruppen angehören, mit denen man in der Gewaltprävention bereits gearbeitet hat sowie ein Herstellen von Handlungssicherheit bezüglich des Transfers dieses Wissens ist hier ein möglicherweise erfolgversprechender Weg.

Anmerkung

- 1 Übergeordnetes Ziel des „Response-to-Intervention-Ansatzes (RtI) ist der bestmögliche Fördererfolg der Schülerinnen und Schüler (Response) durch eine individuelle Förderung (Intervention). Der Ansatz des Schoolwide Positive Behavior Support (SW-PBS) schafft einen konzeptionellen Rahmen für die Umsetzung systemischer und individueller Strategien zur Diagnostik und Förderung wichtiger sozialer und akademischer Kompetenzen, um Problemverhalten vorzubeugen. Ziele des Ansatzes stellen (a) die Förderung der akademischen Kompetenzen, (b) die Verbesserung der emotional-sozialen Kompetenzen sowie (c) die Schaffung eines sicheren Lernumfelds dar. Langfristig soll dieser systemische Ansatz dabei helfen, die Qualität der Lernumwelt für alle Beteiligten zu verbessern (vgl. Hennemann/Hillenbrand/Hanisch 2017, S. 10).

Literatur

- Deutsche UNESCO Kommission* (2014): Inklusion, Leitlinien für die Bildungspolitik. 3. Auflage. – Bonn. Online verfügbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf, Stand: 17.06.2020.
- Hennemann, T./Hillenbrand, C./Hanisch, C.* (2017): Überblick über wirksame schulische und außerschulische Ansätze zur Kriminalprävention im inklusiven Kontext. Expertise. DJI. München. Unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/FGJ3/Expertise_Kriminalitaetspraevention_Inklusion_DJI_Hennemann.pdf, Stand: 17.06.2020.
- Lüders, C.* (2014): „Irgendeinen Begriff braucht es ja...“ Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Soziale Passagen, 6, 1, S. 21-53. <https://doi.org/10.1007/s12592-014-0164-8>
- Wiesner, R.* (2015): Junge Menschen mit Behinderung zwischen den Systemen. Kommt die große Lösung? Unsere Jugend, 67, 5, S. 194-204. <https://doi.org/10.2378/uj2015.art31d>
- Vereinte Nationen* (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities [CRPD]). Online verfügbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>, Stand: 17.06.2020.